



Am Dienstag, 17. November, hat die Justiz im Rahmen einer Rechtsoffensive der Société protectrice des animaux (SPA) gegen Städte mit Stierkampftradition Bayonne ermächtigt, weiterhin Stierkämpfe zu organisieren.

Die Offensive gegen die Stierkampfarena in Bayonne ist gescheitert, sie werden weiterhin Stierkämpfe veranstalten können, trotz der von der SPA eingeleiteten Gerichtsverfahren.

Die Tierschutzorganisation SPA hatte den Stierkämpfer Jean-Baptiste Jalabert, bekannt als „Juan Bautista“, als Hauptäter sowie die Stadt Bayonne und den Leiter der Stierkampfarena als Komplizen wegen „schwerer Misshandlung und Grausamkeit gegenüber einem Tier“ verklagt. Sie verlangte 10 000 EUR Schadensersatz für immateriellen Schaden.

Die Stadt, die Stierkampfarena und der Stierkämpfer hatten sich bei der Anhörung im September auf das Strafgesetzbuch berufen, das schwere Misshandlungen und Grausamkeiten an einem Tier in Gefangenschaft unter Strafe stellt, aber „die Anwendung dieser Bestimmungen auf Stierkämpfe ausschließt“, für Fälle, „in denen eine ununterbrochene lokale Tradition geltend gemacht werden kann“.

Die SPA hatte argumentiert, dass „**in Frankreich mehr als 70% der Befragten gegen den Stierkampf sind und dass ein Meinungswechsels der Bevölkerung berücksichtigt werden muss**“.

Eine „sehr alte“ Tradition

In seinen Beratungen erinnert das Strafgericht Bayonne daran, „dass es dem Richter obliegt, dem Gesetz zu folgen, auch wenn die Ethik, die Moral oder die Sensibilität eines Teils der Bevölkerung oder seine eigene ihn in die entgegengesetzte Richtung neigen“.

Allerdings, so die Richter weiter, „muss darauf hingewiesen werden, dass in der Stierkampfarena in der Ortschaft Bayonne die regelmäßige Veranstaltung von Stierkämpfen auf eine sehr alte Zeit zurückgeht und nur während der Weltkriege unterbrochen wurde, außer in diesem Jahr 2020 wegen der Gesundheitskrise“.

„Die Meinung der Bevölkerungsmehrheit für die Nichtanerkennung der Beweise in Bayonne für die Lebendigkeit der Stierkampftradition und den Besuch von Arenen bei Stierkämpfen heranzuziehen, würde gegen Artikel 7 des Artikels 521-1 des Strafgesetzbuches verstößen“, schloss das Gericht.

Diese Entscheidung, reagierte Me Philippe Moriceau, Rechtsanwalt der Stadt, bedeutet, **dass Bayonne „weiterhin Stierkämpfe organisieren kann“**. „Es geht um einen Geist, um



Bayonne darf Stierkämpfe trotz Klagen von Tierschützern weiter abhalten

eine tief verwurzelte lokale Tradition, und es spielt keine Rolle, ob es vielleicht weniger Menschen gibt, die sich für diese Tradition interessieren“.

Das Bayonne-Verfahren war die erste von ähnlichen Aktionen, die von der SPA Ende 2019 auch für Dax, Carcassonne, Nîmes und Béziers eingeleitet wurden. Die Idee dieser Offensive, nach einer vorherigen im Jahr 2017, ist, „dass wir, wenn wir darüber reden, am Ende das Ohr des Gesetzgebers haben werden“, um „das Gesetz zu ändern“ und „die Abschaffung“ des Stierkampfes zu erreichen, erklärte die SPA.